Zeitschrift: Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 45 (2018)

Artikel: "Elende republikanische Regierungen" in der europäischen Fürstengesellschaft

Autor: Windler, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077771

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Elende republikanische Regierungen» in der europäischen Fürstengesellschaft

Christian Windler

Die Gesandten europäischer Fürsten, allen voran die Ambassadoren des Königs von Frankreich und Navarra, hatten gute Gründe, die Regierungsformen, die sie in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft und den Drei Bünden vorfanden, als fremdartig zu beschreiben. Diese unterschieden sich nämlich tatsächlich in wesentlichen Aspekten von den Regierungsformen, die ihre Herkunftsgesellschaften prägten: aufgrund des Fehlens eines Hofes, der spezifischen Praktiken kollektiver Entscheidungsfindung und der bündischen Formen des Zusammenhalts, die im Verhältnis zwischen den Orten an die Stelle der territorialen Integration durch Patron-Klient-Bindungen und ein entstehendes Behördenwesen traten. «Der Auftrag, mit den eidgenössischen Orten zu verhandeln, setzte [deshalb] ein erhebliches Mass an interkultureller Kompetenz voraus», wie der Verfasser des vorliegenden Beitrages bereits in einem älteren Aufsatz vermerkte.[1] Dementsprechend eignete sich die Betonung der Fremdartigkeit und Unberechenbarkeit der Regierungen in den eidgenössischen Orten auch dazu, Misserfolge zu entschuldigen, die eigenen Verdienste im Fürstendienst herauszustreichen und Bitten um eine bessere finanzielle Ausstattung oder andere «Gnaden» zu rechtfertigen. Wenn der Marquis de Bonnac als französischer Botschafter kurz nach seiner Ankunft in Solothurn meinte, das Gastland unterscheide sich «aufgrund seiner Lage, der Verfassung seiner Regierung, der Gesetze und Bündnisse» von allen andern, definierte er die Massstäbe, nach denen er seine Leistungen im Fürstendienst beurteilt haben wollte.[2]

Heute erübrigt es sich, einer sozial- und kulturhistorischen Neuorientierung der Geschichte der Aussenbeziehungen das Wort zu reden. Die Sozial- und Kulturgeschichte hat ihre «Diplomatieblindheit» abgelegt. Zugleich

1 Christian Windler, Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: Geschichte und Gesellschaft 32 (2006), S. 5–44, hier: S. 5.

2 Siehe den Beitrag von Andreas Affolter in diesem Themenheft, S. 116 f. Vgl. auch die Beispiele im Beitrag von Katrin Keller.

besteht zumindest im Bereich der Frühneuzeitforschung weitgehend Konsens darüber, dass «es mit einem 'Zurück zur Politikgeschichte' keineswegs getan ist, sondern vielmehr eine Erneuerung der Fragestellungen von Nöten ist».[3] Diese Erneuerung ist in vollem Gang, und kaum ein an Aussenbeziehungen und Diplomatie interessierter Frühneuzeithistoriker würde es heute unterlassen, ihr mit mehr oder weniger Geschick Tribut zu zollen. Wurde dem bereits 1992 von Ulrich Pfister formulierten Vorschlag, die Politik in den einzelnen Orten und in der Eidgenossenschaft mit einem Verflechtungsansatz zu untersuchen,[4] zunächst wenig Aufmerksamkeit geschenkt,[5] so ist das Interesse für Verflechtung inzwischen auch in der Schweizer Geschichte im Mainstream angekommen und findet seinen Ausdruck nicht mehr nur in Werken, die sich an ein enges Fachpublikum richten.[6]

Dennoch bestehen gerade im Bereich der Geschichte von Aussenbeziehungen und diplomatischer Praxis in der Eidgenossenschaft und ihren einzelnen Bundesgliedern nach wie vor beträchtliche Forschungsdefizite. Den Herausgebern des vorliegenden Themenbandes, die selbst mit Qualifikationsarbeiten massgeblich an der Erneuerung der Fragestellungen beteiligt sind,[7] gebührt das Verdienst, entlang der drei für eine akteurszentrierte Per-

3 In Anlehnung an die Formulierungen in: Windler, Diplomatie als Erfahrung, S. 7–8.

4 Ulrich Pfister, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42 (1992), S. 28–68.

5 Zu den frühen Ausnahmen zählte Daniel Schläppi, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.» Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nit dem Walde und Zug 151 (1998), S. 5–90. Ebenso Andreas Würgler mit seiner bereits 2004 abgeschlossenen Habilitationsschrift, die auch mit Blick auf die Netzwerke der Tagsatzungsboten grundlegende Erkenntnisgewinne brachte: Andreas Würgler, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798), Epfendorf 2013.

6 Siehe André Holenstein, Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden 2014.

7 Philippe Rogger, Geld, Krieg und Macht. Pensionsherren, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänderkriegen 1494–1516, Baden 2015; Nadir Weber, Lokale

spektive zentralen Aspekte «Beobachten», «Vernetzen» und «Verhandeln» ausgewählte Fallstudien von Nachwuchshistorikerinnen und -historikern zusammenzuführen. Der vorliegende, aufgrund der gebotenen Kürze teilweise etwas holzschnittartige Kommentar soll deren Befunde in den Kontext der Forschung zu Aussenbeziehungen in der europäischen Fürstengesellschaft[8] der Frühen Neuzeit einordnen und daran anschliessend eine Reihe von Thesen für die weitere Forschung formulieren.

Wenn Bonnac gleich bei seiner Ankunft die Andersartigkeit der Verhältnisse in den eidgenössischen Orten betonte, handelte er nicht anders als beispielsweise französische Konsuln im Maghreb, die im 18. Jahrhundert den «barbarischen» Charakter ihrer Gastländer herausstrichen und diesen vor allem dann, wenn sie bei der Ausübung ihrer Funktionen auf Schwierigkeiten stiessen, teilweise «republikanische» Regierungsformen zuschrieben.[9] Ähnlich hat Jan Hennings jüngst am Beispiel der Beziehungen zum vorpetrinischen russischen Hof aufgezeigt, wie die Exotisierung Moskowiens im Falle zeremonieller Misserfolge den Ehrverlust der Gesandten und ihrer Prinzipale negierte.[10] Alteritätsdiskurse, welche die Unvereinbarkeit der Normordnungen und den «despotischen» oder «barbarischen» Charakter der Regierungen am Rande oder ausserhalb der europäischen Fürstengesellschaft betonten, wurden auf diese Weise zu einer Voraussetzung für die Dauerhaftigkeit

Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806), Köln/Weimar/Wien 2015.

8 Den Begriff «europäische Fürstengesellschaft» übernehme ich hier von Lucien Bély (Lucien Bély, La société des princes. XVIe–XVIIIe siècles, Paris 2000), verbinde damit allerdings eine von diesem Autor nicht vollzogene weitergehende Absage an Begrifflichkeiten, welche die Existenz von Staaten im Sinne der Staatslehre des 19. Jahrhunderts implizit voraussetzen.

9 Demgegenüber war die Verbreitung eines monarchischen Vokabulars im Verkehr in den Jahrzehnten vor der Revolution der zunehmenden Verrechtlichung der Beziehungen mit der Regentschaft von Tunis geschuldet. Dazu Christian Windler, La diplomatie comme expérience de l'Autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840), Genève 2002, S. 207–210, 259–266.

10 Jan Hennings, Russia and Courtly Europe. Ritual and the Culture of Diplomacy, 1648–1725, Cambridge u. a. 2016, insbesondere S. 154–159.

der Beziehungen, ermöglichten sie es doch, über Vorgehensweisen hinwegzuschauen, die sonst die Kommunikation empfindlich gestört hätten.

In den meisten Fällen waren die Fremdheitsdiskurse weniger fehlenden Kenntnissen als vielmehr den jeweiligen strategischen Bedürfnissen der Akteure geschuldet. Diese wurden zum Beispiel mit der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Berichte ihrer Vorgänger und mit den Instruktionen auf die fremden Verhältnisse vorbereitet und fanden während ihrer Aufenthalte in den Gastländern die Gelegenheit, ihre praktischen Fähigkeiten zu verbessern. Dass es im Fall der eidgenössischen Orte am Wissen nicht fehlte, wird durch den Umstand bestätigt, dass es Bonnac in seiner Schlussrelation nicht mehr für notwendig hielt, deren Regierungsformen zu beschreiben, sei die Kenntnis davon doch in zahlreichen weit verbreiteten Büchern verfügbar. Wie Andreas Affolter unterstreicht, blieben die Gesandten keineswegs im «Käfig» eines zu Stereotypen geronnenen Wissens gefangen, sondern verstanden es, ihre Vorgehensweisen den jeweiligen Umständen anzupassen.[11] Auch in dieser Hinsicht sind Parallelen etwa zwischen der französischen Diplomatie in der Eidgenossenschaft und im muslimischen Mittelmeerraum zu erkennen. Nicht weniger als die Ambassadoren in Solothurn waren auch die französischen Konsuln in Tunis in der Regel über die vor Ort gebräuchlichen Interaktionspraktiken und deren Bedeutungen informiert. In beiden Fällen hat sich das Augenmerk also weniger auf das «kulturelle Missverständnis» als vielmehr den kreativen Umgang der Akteure mit unterschiedlichen Praktiken zu richten.

Wenn der vorliegende Kommentar mit seinem Titel bei einem Zitat aus einem der Beiträge anschliesst, so soll damit eines der wichtigsten Charakteristika von Aussenbeziehungen in der europäischen Fürstengesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts unterstrichen werden: Bis zu den atlantischen Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts orientierten sich deren Akteure nicht nur an den Paritätsdefinitionen des Völkerrechts, sondern mindestens ebenso an den Ranghierarchien ständisch verfasster Gesellschaften.[12] Die

11 Siehe den Beitrag von Andreas Affolter in diesem Themenheft, S. 130.

12 Dazu insbesondere André Krischer, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006; Ders., Das diplomatische

Normenkonkurrenz im Bereich der Aussenbeziehungen entsprach ähnlichen Verhältnissen in der inneren Verfassung der einzelnen Herrschaftsverbände, wo dem Absolutheitsanspruch der Fürsten konkurrierende Statusansprüche etwa von hochadligen Familienverbänden, Ständeversammlungen oder Kommunen gegenüberstanden.[13] Wie die Forschungen zur symbolischen Kommunikation unterstrichen haben, mussten die Akteure ihren Status deshalb jeweils *in actu* in der Kommunikation zwischen Anwesenden aushandeln, was die überragende Bedeutung zeremonieller Akte erklärt.[14]

Den ständischen Hierarchien entsprechend wurden Republiken auf einen subalternen Rang hinter den gekrönten Häuptern verwiesen. Venedig versuchte deshalb, seine Ranganspruche mit der ehemaligen Herrschaft über mehrere Königreiche zu begründen, während Genua die Jungfrau Maria zur Königin von Ligurien erhob.[15] Als die eidgenössischen Orte seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen, die Zeichen der Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich aus ihren Wappen zu entfernen, mussten sie sich allerdings damit bescheiden, diese durch eine Herzogskrone zu ersetzen. Im Vergleich zu regierenden Fürsten war die Ehrenfähigkeit der freien eidgenössischen Stände umso stärker eingeschränkt, als sie im Gegensatz etwa zu den Vereinigten Provinzen der Niederlande auch in den Reihen ihrer Bürger über keine hochrangigen Adligen verfügten. Dementsprechend kann es nicht überraschen, dass der Marquis d'Avaray als französischer Ambassador ihre republikanischen Regierungen als «misérables» bezeichnete. «Elend» waren diese sowohl gemessen an seiner eigenen adligen Herkunft als auch und vor allem gemessen am Rang des Herrschers, den er vertrat. Machtinteressen

Zeremoniell der Reichsstädte, oder: Was heißt Stadtfreiheit in der Fürstengesellschaft, in: Historische Zeitschrift 284 (2007), S. 1–30.

13 Vgl. Christian Windler, Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis in der Frühen Neuzeit. Erträge neuer Forschungen, in: Barbara Stollberg-Rilinger, Tim Neu, Christina Brauner (Hg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 161–185, hier: S. 166.

14 Siehe Barbara Stollberg-Rilinger, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008, insbes. S. 152–154; Krischer, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft, S. 25–26.

15 So nach Andreas Affolter, Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 34.

führten dazu, dass sich die Könige von Frankreich und Navarra in der Eidgenossenschaft durch Gesandte vertreten liessen, die meistens den Titel eines Botschafters trugen, überwiegend aus dem höheren Adel stammten und sich bereits im Königsdienst bewährt hatten.[16] Unter einem ständischen Gesichtspunkt gewährten sie den eidgenössischen Adressaten damit ein Übermass an Ehre, das sie Republiken üblicherweise verweigert hätten. Sie nahmen dies aber auch deshalb in Kauf, weil die Entsendung von Gesandten, die allein schon aufgrund ihres persönlichen Ranges den eidgenössischen Magistraten überlegen waren, den eigenen Vorranganspruch stützte. Unter einem symbolisch-performativen Gesichtspunkt besonders wichtig war dabei die Art und Weise, wie die Ambassadoren in ihrer Residenz in Solothurn Hof hielten.

Doch wurden keineswegs nur die Beziehungen zwischen dem französischen Hof und den eidgenössischen Orten durch die Ranghierarchien ständisch verfasster Gesellschaften geprägt, wie die Beiträge von Sarah Rindlisbacher und Samuel Weber im vorliegenden Themenheft zeigen. In seinem Amt als Nuntius stellte sich Federico IV. Borromeo als Verteidiger adliger «Interessen» gegen die «Leidenschaften» republikanischer «Bestien» dar. Dabei waren seine politischen Motive im Dienst des Papstes nicht von den Überlegungen als Angehöriger einer aufstrebenden lombardischen Adelsfamilie zu trennen, der er im Rahmen einer Gabentauschökonomie Leistungen schuldete. Seine Dienste als Nuntius waren also wie jene weltlicher Gesandter Teil einer Strategie, die nicht nur auf den individuellen Erfolg, sondern auf jenen des adligen Familienverbandes ausgerichtet war. Während Borromeo einerseits die Hoffnung auf eine rasche Beförderung an einen Erfolg der Schlichtungsbemühungen innerhalb des eidgenössischen *Corpus Catholicum* knüpfte, unterstützte er andererseits Oberst Zwyer auch vor dem Hintergrund seiner persönlichen Erfahrung anlässlich des Aufstandes, bei dem 1647 in Neapel für einige Monate ein republikanisches Regiment errichtet wurde. Hatte er damals von seinem Amt als päpstlicher Gouverneur von Benevent aus gesehen, was das «verrückte Wüten des Volkes» anrichten konnte, so interpretierte er nun das Vorgehen gegen Zwyer als einen Versuch, den Ruf eines adligen Standesgenossen zu schädigen. In seiner Fallstudie weist Weber gleichzeitig nach, wie Borromeo mit seinem *Framing* der Auseinanderset-

16 Siehe den Beitrag von Andreas Affolter in diesem Themenheft.

zung als Konflikt zwischen plebejischen «Leidenschaften» und adligen «Interessen» für den Fall seines Scheiterns als Schlichter im Vorhinein eine Rechtfertigung bereitstellte. Schon allein das Leben in Luzern fern vom Umgang mit «Edelmännern» musste unter diesem Gesichtspunkt als Opfer mit Blick auf ein Vorankommen an der römischen Kurie verstanden werden.[17]

Sarah Rindlisbacher gebührt das Verdienst, erstmals das Wirken des Zürcher Theologen und Gelehrten Johann Heinrich Hottinger als diplomatischer Akteur im Dienste seiner Heimatstadt zu untersuchen. Sie knüpft dazu bei Arbeiten zur europäischen Gelehrtendiplomatie des 16. und 17. Jahrhunderts an, geht jedoch methodisch über diese hinaus. Hottinger fand als Gelehrter und nicht etwa als «Diplomat» Zugang zu einflussreichen Netzwerken an den besuchten Höfen. Sein niedriger ständischer Rang zeitigte je nach Beziehungskonstellation unterschiedliche Auswirkungen: Während seine Beziehung zu hochrangigen Adligen und regierenden Fürsten im besten Fall jene eines in deren Gunst stehenden Klienten sein konnte, eröffneten sich ihm in Verbindung mit weitreichenden personalen Beziehungen gerade dank des subalternen Ranges auch spezifische Handlungsspielräume. So war Hottinger als Gelehrter in der Lage, weitgehend unbemerkt die Aufgaben im Dienst seiner Heimatstadt zu erfüllen; in Heidelberg schob er dazu unter anderem mehr oder weniger glaubhaft Prüfungspflichten an der Universität vor. Vom Zürcher Rat wurde er zwar als «Abgesandter» bezeichnet, jedoch reiste und handelte er als Gelehrter *incognito*, das heisst ohne das Zeremoniell eines Gesandten zu beanspruchen. Befreit von der Last des Zeremoniells und begünstigt durch das dichte Beziehungsnetzwerk des Gelehrten pflegte er an den besuchten Höfen Kontakte mit Personen unterschiedlichen Ranges: Während er mit den Gelehrten vor Ort von gleich zu gleich verkehrte, liess er sich von den Fürsten als nichtadliger, aber angesehener Klient empfangen. Da er nicht als Mitglied und formeller Repräsentant des Rates handelte, spielte dabei auch die Frage der souveränen Qualität des Standes Zürich keine Rolle. Neben dem Ansehen und den Beziehungen des Gelehrten prägte in den 1660er Jahren nicht die völkerrechtliche Kategorie der Souveränität, sondern die gemeinsame Konfession die Verhandlungspraxis Hot-

17 Siehe den Beitrag von Samuel Weber in diesem Themenheft.

tingers.[18] Die Bedeutung der Konfession betont auch Andreas Affolter, in diesem Fall mit Blick auf die politischen Kulturen des frühen 18. Jahrhunderts: Vor allem in den reformierten Städteorten galt ein «Ideal des Nichtverflochtenseins», das die Gabentauschbeziehungen zwischen Magistraten und fremden Gesandten beschränkte.[19]

Wie an der Gesandtschaftsreise Hottingers erweist sich auch an der Werbemission Johann Peter Stuppas der geringe Formalisierungsgrad der Beziehungspraxis des 17. Jahrhunderts: So wurde Stuppa 1671 mit einem Schreiben ausgestattet, mit dem ihn der König zwar zu Verhandlungen mit den eidgenössischen Orten und zur Werbung ermächtigte, ihm jedoch keinerlei diplomatischen *caractère* verlieh. Der Gardehauptmann korrespondierte mit dem Kriegs- und nicht mit dem Aussenminister und handelte abseits der Kanäle der *Ambassade* in Solothurn – gestützt auf seine persönlichen Beziehungen als Offizier zu den ebenfalls im Solddienstgeschäft tätigen Magistratenfamilien.[20]

Der Beitrag von Nadja Ackermann führt zur Frage der Periodisierung und des Weiterwirkens dynastischer Ordnungsvorstellungen im Europa des 19. Jahrhunderts. Wenn die Kulturgeschichte des Politischen die Bedeutung der Epochenwende um 1800 gerade auch im Bereich der Aussenbeziehungen

18 Siehe den Beitrag von Sarah Rindlisbacher in diesem Themenheft. Zur Nutzung der Vielfalt sozialer Rollen in Verhandlungen siehe Matthias Köhler, Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen, Köln/Weimar/Wien 2012, insbes. S. 270–278. Vgl. die Überlegungen zu den Handlungsspielräumen von Frauen an frühneuzeitlichen Höfen: Corina Bastian, Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 2013; Eva Kathrin Dade, Madame de Pompadour. Die Mätresse und die Diplomatie, Köln/Weimar/Wien 2010; Katrin Keller, Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts, Wien 2005.

19 Siehe den Beitrag von Andreas Affolter in diesem Themenheft. Vgl. ders., Verhandeln mit Republiken, S. 123–136, und Christian Windler, Les pratiques de l'entretien à l'épreuve des différences de culture politique et confessionnelle. Une mission milanaise auprès des cantons suisses en 1565, in: Stefano Andretta, Stéphane Péquignot, Marie-Karine Schaub, Jean-Claude Waquet, Christian Windler (Hg.), Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIXe siècle, Rom 2010, S. 71–90.

20 Siehe den Beitrag von Katrin Keller in diesem Themenheft.

hervorhebt,[21] implizierte dies keinen Abschied von monarchischen Herrschaftsvorstellungen.[22] Brachten die Amerikanische Revolution dauerhaft und die Französische Revolution vorübergehend republikanische Verfassungen hervor, so folgten der Revolutionierung Europas unter französischem Einfluss zugleich das Verschwinden der älteren Republiken und freien Städte, die – mit Ausnahme des *Corpus Helveticum* – «monarchisiert» (Niederlande) oder neuen beziehungsweise territorial arrondierten Monarchien zugeschlagen wurden (freie Reichsstädte, Venedig, Genua und Lucca). Dynastische Ordnungen waren im 19. Jahrhundert kein Auslaufmodell. Vielmehr wurden Aussenbeziehungen und Diplomatie bis zur dauerhaften «Republikanisierung» weiter Teile Europas am Ende des Ersten Weltkrieges durch grossmehrheitlich monarchische Herrschaftsformen geprägt. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Bemühungen von Jean-François de Chambrier d'Oleyres, die eidgenössischen Orte zusammen mit Neuenburg einer preussischen Statthalterschaft zu unterwerfen, nicht als reaktionäres Hirngespinst, sondern als eine zumindest für einen Neuenburger Patrizier im Dienst des Königs von Preussen naheliegende Option, mit der er keineswegs bloss auf Erstaunen und Ablehnung stiess. Mit der Kontinuität dynastischer Regierungsformen korrespondierte der in vielen Bereichen ungebrochene Einfluss adliger und patrizischer Familienverbände. Als besonders prestigeträchtige Politikbereiche wurden die Aussenbeziehungen trotz der Einführung von Prüfungen für den Eintritt in den diplomatischen Dienst in den meisten europäischen Ländern bis zum Ersten Weltkrieg entscheidend durch Adlige

21 Siehe dazu neben den bereits zitierten Studien die Beiträge von Marc Belissa, Matthias Köhler, Christian Windler und Hillard von Thiessen zu den «Sattelzeiten der Diplomatie», in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 403–503, sowie Christian Windler, Afterword. From Social Status to Sovereignty – Practices of Foreign Relations from the Renaissance to the *Sattelzeit*, in: Tracey A. Sowerby, Jan Hennings (Hg.), Practices of Diplomacy in the Early Modern World c. 1410–1800, London/New York 2017, S. 254–265.

22 Zur Kontinuität monarchischer Herrschaftsvorstellungen jüngst Dieter Langewiesche, Monarchy – Global. Monarchical Self-Assertion in a Republican World, in: Journal of Modern European History 15 (2017), S. 280–307.

geprägt.[23] Obwohl der Wiener Kongress die Paritätsdefinitionen des Völkerrechts zur Grundlage diplomatischer Interaktion erhob und damit unter anderem Monarchenbegegnungen wieder möglich machte,[24] blieben Republiken und ihre Vertreter auch in der monarchischen Welt des 19. Jahrhunderts Aussenseiter, an deren Ehrenfähigkeit Zweifel bestanden. Der ausserordentlich langsame Aufbau eines diplomatischen Dienstes nach der Gründung des schweizerischen Bundesstaats ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen.[25]

Solche Überlegungen führen uns abschliessend zu folgenden Thesen:

Am Beispiel der Beziehungen überwiegend monarchischer Herrschaftsverbände mit den eidgenössischen Orten erweist sich die Unangemessenheit einer an der Geschichte der inter*nationalen* Beziehungen in der Staatenwelt des 19. und 20. Jahrhunderts orientierten Herangehensweise und Begrifflichkeit. Erst in der Sattelzeit um 1800 wurde die Relevanz staatlicher Normordnungen gegenüber konkurrierenden sozialen und religiösen Normen in den meisten Situationen grundsätzlich anerkannt. Aussenbeziehungen in der Frühen Neuzeit waren keine inter*nationalen* Beziehungen, sondern Beziehungen zwischen Personen und Personenverbänden unterschiedlichen Ranges in einer ständisch verfassten Gesellschaft. Kaum weniger unangemessen sind explizit «transnationale» Herangehensweisen: Diese geniessen zwar den Vorzug politischer Korrektheit und mögen neue Perspektiven auf nichtstaatliche Akteure von Aussenverflechtungen eröffnen, laden jedoch nicht weniger dazu ein, anachronistische nationalgeschichtliche Sichtweisen in die Frühe Neuzeit zurückzuprojizieren.

Erst die Veränderungen in der Sattelzeit um 1800 machten die Beziehungen zwischen verschiedenen Herrschaftsverbänden und ihren Herrschern zu inter*nationalen* Beziehungen, das heisst zu Beziehungen zwischen Gemeinschaften, die sich als Nationen im Rahmen souveräner Staaten orga-

23 Thomas G. Otte, «Outdoor Relief for the Aristocracy»? European Nobility and Diplomacy, 1850–1914, in: Markus Mößlang, Torsten Riotte (Hg.), The Diplomat's World. A Cultural History of Diplomacy, 1815–1914, Oxford 2008, S. 23–57.

24 Dazu Johannes Paulmann, Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg, Paderborn u. a. 2000.

25 In diesem Sinne Holenstein, Mitten in Europa, S. 214–217.

nisierten. Zur gleichen Zeit entstand in den europäischen Sprachen das neue Begriffsfeld der «Diplomatie» zur Bezeichnung von Beziehungspraktiken, die sich wesensmässig von der Praxis der innerstaatlichen politischen Beziehungen unterschieden. Für die Zeit zuvor gilt es, von Fall zu Fall zu fragen, inwiefern die Zeitgenossen der Praxis der Beziehungen zwischen verschiedenen Herrschaftsverbänden tatsächlich spezifische, eben «diplomatische» Eigenschaften zuschrieben. Indessen sollten zugleich für die Zeit nach 1800 die Elemente der Kontinuität und damit insbesondere auch die Bedeutung des Ersten Weltkrieges als Epochenwende[26] im Blick behalten werden.

Im Gefolge der atlantischen Revolutionen setzten sich die Paritätsdefinitionen der Völkerrechtslehre zumindest *de iure* weitgehend durch. Im Kontext der Restauration bestätigte der Wiener Kongress ein Zeremoniell, das anstelle der ständischen Hierarchien der frühneuzeitlichen europäischen Fürstengesellschaft die rechtliche Gleichheit souveräner Staaten ausdrückte und in den Grundzügen bis in die Gegenwart Bestand hat. Im 17. und 18. Jahrhundert hatte demgegenüber das Nebeneinander der Paritätsdefinitionen des Völkerrechts und der Kategorien ständischen Ranges die diplomatische Praxis geprägt. Je nach Kontext rekurrierten die Akteure auf die einen oder anderen Kategorien. Dass sich die eidgenössischen Orte seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend als «souveräne Republiken» definierten und insbesondere auch seitens des französischen Hofes immer wieder als solche beschrieben wurden, bedeutete nicht, dass die Beziehungspraxis tatsächlich überwiegend den Paritätsdefinitionen des Völkerrechts folgte. So hatte die zeremonielle Unterlegenheit der eidgenössischen Stände als Akteure minderen Ranges und als Klienten gegenüber dem König von Frankreich und Navarra bis zur Französischen Revolution weitgehend Bestand.

Die Fremdheitsdiskurse, wie sie mit Bezug auf die «elenden republikanischen Regierungen» in der Eidgenossenschaft oder auf «despotische» und «barbarische» Herrschaftsverbände am Rande der europäischen Fürstengesellschaft zu beobachten sind, verwiesen weniger auf fehlende Kenntnisse seitens der fremden Gesandten als vielmehr auf deren kommunikative Bedürf-

26 Entsprechende Überlegungen älteren Datums sind keineswegs gänzlich überholt. Siehe etwa Arno Mayer, The Persistence of the Old Regime, New York 1981.

nisse vor allem gegenüber den Prinzipalen. Die Gesandten konnten im 17. und 18. Jahrhundert auf einen etablierten Wissensbestand zurückgreifen; entsprechend stereotyp wirken deshalb die Beschreibungen der eidgenössischen Orte etwa durch französische Ambassadoren oder päpstliche Nuntien. Die Wissens- und Wahrnehmungsgeschichte etwa des eidgenössischen, russischen oder osmanischen Anderen kann sich deshalb nicht darauf beschränken, ein Inventar von Stereotypen anzulegen; vielmehr hat sie aus einer Akteursperspektive den strategischen Einsatz dieses Wissens zu untersuchen.

Mit Blick auf die bei ihnen durch Gesandte vertretenen monarchischen Herrschaftsverbände bildeten die eidgenössischen Orte in der europäischen Fürstengesellschaft zwar mit ihren «elenden republikanischen Regierungen» einen nur begrenzt ehrenfähigen Fremdkörper. Allerdings wird dieses Bild der Fremdheit zumindest relativiert, wenn man die eidgenössischen Orte beispielsweise neben die Stände des Heiligen Römischen Reiches oder Herrschaftsverbände in Italien und Ostmitteleuropa (insbesondere Polen-Litauen oder Siebenbürgen) stellt. Die Aussenbeziehungen der eidgenössischen Orte erweisen sich dann als privilegiertes Feld zur exemplarischen Untersuchung des für die Frühe Neuzeit charakteristischen Nebeneinanders unterschiedlich privilegierter Akteure verschiedenen Ranges, wie dies die hier versammelten Studien zeigen.

Christian Windler, Prof. Dr., Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, christian.windler@hist.unibe.ch